

# KANTIGER TISCH



Kantiger Tisch Klosterhof 16 D-34346 Hann. Münden

Dr. Walter Lübcke  
Regierungspräsidium Kassel  
Steinweg 6

**34117 KASSEL**

Kantiger Tisch  
Klosterhof 16  
D-34346 Hann. Münden

Tel: 05544 – 912 850  
E-Mail: [kantiger-tisch@t-online.de](mailto:kantiger-tisch@t-online.de)

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom  
KT\_RP20\_8\_4

Telefon, Sachbearbeiter

Datum  
08.04.2016

## OFFENER BRIEF

### Raumordnungsverfahren „Oberweserpipeline“

Sehr geehrter Herr Dr. Lübcke,

nachdem der Bewirtschaftungsplan „Salz“ am 18. März durch die Weserminister von Bremen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt, Hessen, Bayern und Thüringen beschlossen wurde, haben Sie das Raumordnungsverfahren (ROV) zur Oberweserpipeline nach dessen vorübergehenden Aussetzung in unveränderter Form wieder aufgenommen.

Damit missachten Sie das an Sie gerichtete gemeinsame Schreiben von Frau Dr. Tappeser, Staatssekretärin im Hessischen Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz sowie von Herrn Samson, Staatssekretär im Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie und Landesentwicklung vom Februar diesen Jahres.

In diesem Schreiben forderten beide Staatssekretäre Sie auf, bei Wiederaufnahme des Raumordnungsverfahrens dessen Inhalte entsprechend den Beschlüssen des verabschiedeten Bewirtschaftungsplanes anzupassen. Wörtlich heißt es dort (Zitat):

*„(...) Ohne dem Ergebnis des Raumordnungsverfahrens vorzugreifen, bitte ich darauf hinzuwirken, dass das Ergebnis des Raumordnungsverfahrens **mit den Zielen und Vorgaben in Einklang steht, die im Bewirtschaftungsplan Weser verankert sind.**(...)“*

Weiter ist an anderer Stelle zu lesen (Zitat):

*„(...) Das Land Hessen steht in Verantwortung für einen nachhaltigen Gewässerschutz und hat wiederholt zugesichert, **die in der Flussgebietsgemeinschaft Weser (FGG Weser) länderübergreifend vereinbarten Ziele und Vorgaben bei allen Planungen und Maßnahmen einzuhalten.** Dies beinhaltet insbesondere, dass*

*- die im Bewirtschaftungsplan Salz genannten Zielwerte ab 2027 für die Pegel Gerstungen und Boffzen eingehalten werden müssen,*

*- der im Maßnahmenprogramm benannte maximalen Durchsatz in Höhe von 800.000 m<sup>3</sup>/Jahr für einen sog. „Werra-Bypass“ beachtet wird und*

*- explizit die im Maßnahmenprogramm benannte Optionalität der Maßnahme aufgenommen wird.  
(...)“*

Sie selbst schreiben darauf hin in Ihrer PM vom 19.2.2016 unter anderem:

(Zitat) „**Die im Weserrat getroffenen Vereinbarungen dienen im weiteren Verfahren als zu berücksichtigende Grundlage.**

*Im Einzelnen ist geregelt*

*(...)2. Prüfung, ob durch die Verabschiedung des Bewirtschaftungsplans die **Ergänzung der Antragsunterlagen und eine weitere Auslegung erforderlich ist, (...)**“*

Es stellt sich daher die Frage, wann werden Sie diese Vorgaben einarbeiten.

**Oder kann eigentlich jeder tun und lassen, was er möchte und sich über Ministerbeschlüsse und Empfehlungen Vorgesetzter einfach hinwegsetzen?**

Ein Raumordnungsverfahren zum Thema Rohrfernleitung an die Oberweser kann sich also allenfalls noch auf den nur noch optional vorgesehenen sog. „Werra-Bypass“ mit einer vorgesehenen, erheblich verringerten maximalen Einleitungsmenge von 0,8 Mio. Kubikmetern Salzlauge jährlich beziehen.

Dieses bedeutet in der Konsequenz, dass der Oberweserpipeline-Antrag der K+S AG sowie die 1000 Einwendungen gegen diesen Antrag ihre Rechtsgrundlage während der Verfahrensaufstellung verloren haben.

Damit ist es zwingend erforderlich, die Begründung des Raumordnungsverfahrens für einen „Werra-Bypass“ neu zu formulieren und einer erneuten Überprüfung durch das RP zu unterziehen. Dieses gilt insbesondere im Hinblick darauf, dass die Rohrleitung im Bewirtschaftungsplan lediglich als Maßnahmenoption der Abwasserentsorgung enthalten ist und damit dem Verfahren jegliche Zielkonformität fehlt.

Wir gehen davon aus, dass in diesem Zusammenhang dann eine erneute Offenlegung mit Bürgerbeteiligung zu erfolgen hat und erwarten dazu Ihre Information.

**Als betroffene Bürger erwarten wir von Ihnen die unverzügliche Einstellung des Raumordnungsverfahrens.**

**Bitte teilen Sie uns mit, wann wir mit der Anpassung der Vorgaben des ROV an den aktuellen Bewirtschaftungsplan rechnen können.**

Für den Fall einer Nichtberücksichtigung unserer Forderungen, behalten wir uns rechtliche Schritte vor.

Mit freundlichen Grüßen

Für das Bürgerbündnis KANTIGER TISCH



Gabriele Niehaus-Uebel  
Sprecherin Kantiger Tisch